

## Vorwort

Die ganz überwiegend freundliche Aufnahme, die mein Buch »Martin Luther. Sein Weg zur Reformation 1483–1521« (1. Auflage 1981, 2. Auflage 1983) gefunden hat, hat mich bewogen, in zwei weiteren Bänden das ganze Leben Luthers darzustellen. Aus diesem Grund wird das vorliegende Buch als zweiter Band der Biographie bezeichnet, während die Lebensbeschreibung des jungen Luther von der in Aussicht genommenen dritten Auflage an im Titel eine geringfügige Änderung erfahren wird: Martin Luther. Erster Band: Sein Weg zur Reformation 1483–1521.

Der zweite Band schließt unmittelbar an den ersten an und reicht bis zum Jahr 1532. Bis dahin hatte ursprünglich schon Heinrich Bornkamm sein Buch »Martin Luther in der Mitte seines Lebens« (Göttingen 1979) führen wollen, war dann jedoch vor seinem Tod nur bis zum Jahr 1530 gelangt. Die von ihm ins Auge gefaßte Zäsur hat sich als sachlich angemessen erwiesen. Der Titel »Ordnung und Abgrenzung der Reformation« gibt die beiden charakteristischen Elemente bei der eigentlichen Ausgestaltung der Reformation an, die in dem hier dargestellten Zeitraum erfolgte. Sie traten nicht in einer zeitlichen Abfolge hervor, beides erfolgte vielmehr zumeist gleichzeitig und ineinander.

Es ist mir die Frage gestellt worden, ob ich ein eigenes Lutherbild darbieten wolle. Das läßt sich mit der berechtigten Anfrage verbinden, ob es nach Bornkamms Teilbiographie einer weiteren Beschreibung derselben Lebensphase Luthers bedarf. Daß eine Gesamtdarstellung diese nicht auslassen kann, wird ohne weiteres einleuchten. Bereits ein Blick in das Inhaltsverzeichnis dürfte zeigen, daß ich bei der wichtigen Anordnung des Stoffes andere Wege als Bornkamm gegangen bin. Zudem läßt sich im Gesamtenor nicht verleugnen, daß wir verschiedenen Generationen angehören. Immer wieder habe ich mich außerdem genötigt gesehen, die Akzente bei der Heranziehung der Quellen und ihrer Auswertung anders zu setzen. Eine geschlossene Biographie unterscheidet sich selbstverständlich auch von den Facetten und Fragestellungen eines Sammelwerks, wie es von Helmar Junghans über »Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546« (Berlin und Göttingen 1983) herausgegeben worden ist. Indem es Wege durch Quellen und Literatur bahnte, war es für mich allerdings vielfach hilfreich.

Die Abfassung einer Biographie hat zur Voraussetzung, daß man ein aus den Quellen gewonnenes eigenes Bild von der Person hat, die es darzustellen gilt. Der Plan, Luthers Anfänge zu beschreiben, wurde in dem Augenblick gefaßt, als mir klar geworden war, daß persönliche Frömmigkeit, Eingebundensein in die Kirche und ihren Gottesdienst und theologische Arbeit bei ihm eine Einheit bildeten. Die spannende Frage war, was sich daraus nach und nach entwickeln würde, und das

nicht zuletzt, als es an die Ausgestaltung der Reformation ging. Auch als Biograph muß man erfahren, daß ein Leben nicht unbedingt geradlinig verläuft, sondern Biegungen und sogar Brüche erfährt. Die ursprüngliche Auffassung bleibt davon nicht unberührt. Der Historiker hat sie gegenüber der Aussage der Quellen hintanzustellen. Das Bild bleibt in Bewegung. Gerade so erkennt man neben eindrucksvoller Kontinuität überraschend Neues, was das Verstehen Luthers und seiner geschichtlichen wie theologischen Leistung bereichert. Die Aufgabe der Biographie wurde nach wie vor eng gefaßt verstanden, zumal anders der Stoff schwerlich zu bändigen ist. Es soll weder eine Reformations- noch eine Sozialgeschichte des 16. Jahrhunderts oder auch die komplette Beschreibung eines Ausschnitts davon geboten werden. Der Rahmen wurde jeweils vorgegeben durch die im Blick auf Luther relevanten Quellen. Umgekehrt könnte es allerdings sein, daß die Biographie Neues für die Gesamtdarstellungen enthält. Wie sich Luthers Leben in seiner letzten Phase von 1532 bis 1546 weiterentwickelt hat, bleibt einem abschließenden Band vorbehalten, der in absehbarer Zeit vorgelegt werden soll.

Die Form der Darstellung mit der Bemühung, breite Verständlichkeit und wissenschaftliche Fundiertheit zu verbinden, wurde beibehalten. Aus diesem Grund stehen die Anmerkungen wiederum am Schluß. Sie beschränken sich hauptsächlich auf die Quellenbelege und die Angabe der wesentlichen Literatur. Die kritische Auseinandersetzung mit der Forschung wurde meist implizit geführt. Die Abbildungen wurden wiederum nach ihrem Bezug zur Darstellung ausgewählt.

Meine Mitarbeiter und meine Frau haben mich mit großem Einsatz unterstützt. Die Reinschrift wurde in bewährter Weise von Frau Ingeborg Müller angefertigt. An den Korrekturen beteiligten sich die Studenten Wolfgang Schöllkopf, Uwe Gryczan, Ralf Hoburg und Jens Voß sowie meine Assistentin Frau Bettina Wirsching, die zudem die Literatur besorgte und das Register erstellte. Ihnen allen und dazu einigen Unbenannten sei für ihre Mühe, den Austausch im Gespräch und guten Rat herzlich gedankt.

Oktober 1985

*Martin Brecht*

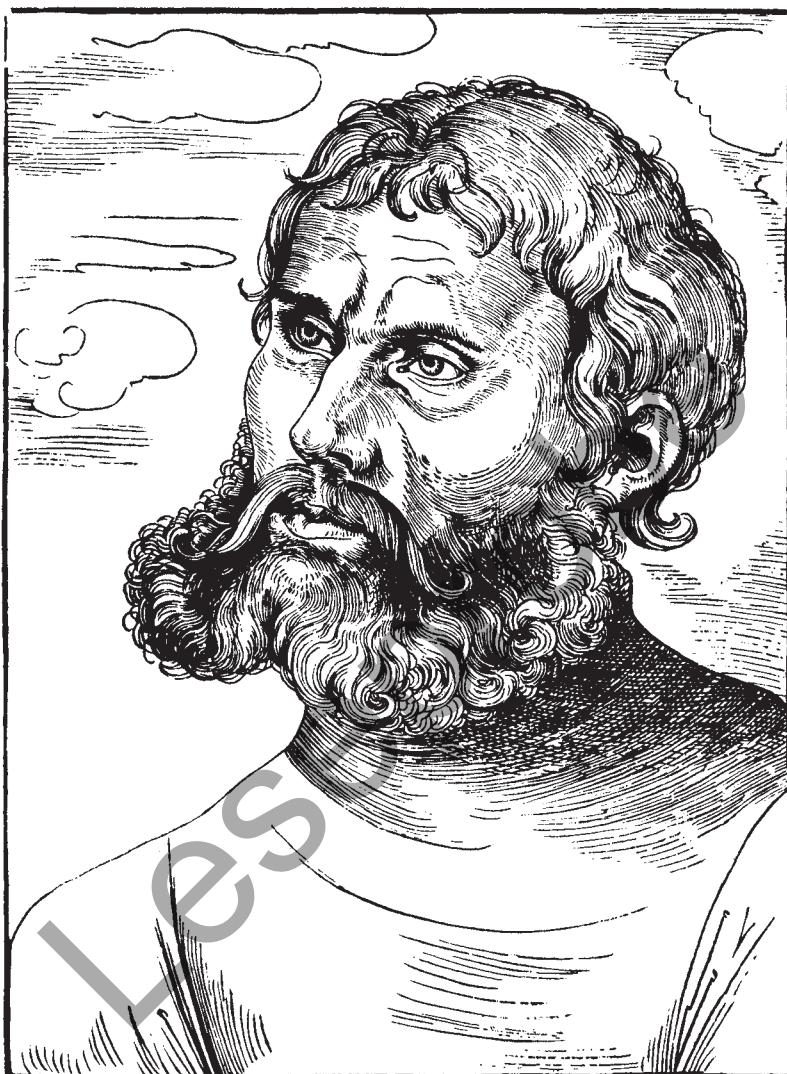
# I. Auf der Wartburg

Kaum hatte Luther auf der Rückreise von Worms wieder kursächsisches Gebiet erreicht, wurde er nach dem vorgetäuschten Überfall am späten Abend des 4. Mai 1521 auf die nächstgelegene Burg, die Wartburg bei Eisenach, verbracht, wo er für die nächsten zehn Monate bleiben mußte. Als Unterkunft erhielt er eine Stube mit sich anschließender schmaler Schlafkammer in der Nordburg über der Wohnung des Burghauptmanns Hans von Berlepsch zugewiesen, wo sonst ritterliche Gefangene untergebracht wurden (Tafel I). Faktisch war auch der in heimliche Schutzhaft genommene Luther ein Gefangener, über den der Burghauptmann sorgfältig wachte. Seine Anwesenheit und Identität wurden streng geheimgehalten. Selbst der Bruder des Kurfürsten, Herzog Johann, erfuhr erst bei einem Besuch auf der Wartburg im September, daß sich Luther dort aufhielt. Gerüchte über den Aufenthaltsort sickerten freilich dennoch durch. Ein Brief Luthers an Spalatin mit dem fingierten Hinweis auf Böhmen sollte ihnen entgegenwirken<sup>1</sup>.

Luther wurde als der Junker Jörg ausgegeben, hatte ritterliche Kleidung zu tragen und mußte sich den Bart und die Haare über der Tonsur wachsen lassen, so daß er bald nicht wiederzuerkennen war<sup>2</sup>. So hat ihn Lukas Cranach im Dezember 1521 porträtiert. Zwei Edelknaben hatten ihn zu bedienen. Einmal wurde der »Junker« auch zur Jagd mitgenommen, was für ihn ein zwiespältiges Vergnügen war. Einen kleinen Hasen konnte er im Ärmel seines abgelegten Mantels verstecken, aber die Hunde bissen ihn durch das Kleidungsstück hindurch tot. Für Luther wurde das ganze Unternehmen in bezeichnender Weise zum Gleichnis: Der Teufel stellt den Seelen mit seinen Hunden, den gottlosen Bischöfen und Theologen, nach und verdirbt selbst noch die, die bereits gerettet zu sein scheinen. Von der Jagd hatte er danach genug<sup>3</sup>. Die spätere Überlieferung dürfte darin richtig berichten, daß sich Luther, begleitet von einem Knecht, auch sonst gelegentlich außerhalb der Burg bewegen durfte und einmal bei der Einkehr in einem Franziskanerkloster fast erkannt worden wäre<sup>4</sup>. Die Beziehung zu dem Burghauptmann Hans von Berlepsch scheint freundlich, aber sachlich gewesen zu sein; es gab zwischen beiden gelegentlich auch theologische Gespräche über die »Menschenlehren«. Luther wollte ihm später seine diesbezügliche Abhandlung widmen und sandte ihm einige seiner Schriften, darunter das übersetzte Neue Testament<sup>5</sup>. Berlepsch ließ es seinem Schutzbefohlenen an nichts fehlen, so daß dieser sich wegen etwaiger persönlicher Unkosten, die dem Burghauptmann seinetwegen entstehen könnten, Sorgen machte. Jemand anderem als dem Kurfürsten wollte er nicht zur Last fallen<sup>6</sup>.

Der Bruch in Luthers Lebensumständen, den der erzwungene Aufenthalt auf der Wartburg darstellte, war denkbar hart. Eben noch hatte er mitten im Weltgesche-

IMAGO MARTINI LVTHERI, EO HABITV EXPRES-  
SA, QVO REVERSUS EST EX PATHMO VVITTE-  
bergam. Anno Domini. 1522.



Quæsus toties, toties tibi Rhoma petitus,  
En ego per Christum viuo Lutherus adhuc.  
Vna mihi spes est, quo non fraudabor, Iesu,  
Hunc mihi dum teneam, perfida Rhoma vale.

*Martin Luther als Junker Jörg  
Holzschnitt von Lukas Cranach d. Ä., um 1522*

hen gestanden, nun befand er sich »in der Einsamkeit«, auf »Patmos«, »im Reich der Vögel« und war in radikalerer Weise denn je ein Mönch oder gar ein Eremit. Schon körperlich gab es Umstellungsschwierigkeiten. Das ungewohnte Essen und Trinken verbunden mit wenig Bewegung bekam ihm nicht. Monatelang plagte ihn als »gottgeschicktes Kreuz« eine schwere Verstopfung, die ihm schlimme Beschwerden und Schmerzen bereitete und den Schlaf raubte. »Mein Ars ist bös worden«, heißt es schon in einem der ersten Wartburgbriefe<sup>7</sup>. Im Juli dachte er wegen dieses Übels daran, ärztliche Hilfe in Erfurt zu suchen, was dann eine dort grassierende Seuche verhinderte. Von Spalatin gesandte Arznei schuf nur teilweise Abhilfe. Im September laborierte Luther immer noch an seinen Beschwerden; erst im Oktober ging es ihm besser. Neben und mit dem körperlichen war auch das seelische Befinden beeinträchtigt. Er kam sich müßig vor, obwohl er, abgesehen von kurzen Unterbrechungen, unwahrscheinlich hart arbeitete. Er fühlte sich bisweilen im Geist und Glauben schwach, kalt, träge und schlaftrig, betete nur wenig; sexuelle Bedürfnisse machten ihm zu schaffen. Wie eine aus dem Feuer gerissene Kohle kam er sich vor. Die Einsamkeit, in der er in den Sünden zu ertrinken meinte, bekam ihm offensichtlich nicht. Er empfand sie zugleich als Gottverlassenheit, als Ort, wo er den Teufeln, den bösen und dummen Dämonen ausgesetzt war, die ihn belästigten. Die Tischreden berichten darüber später einige drastische Geschichten<sup>8</sup>. Bei den klappernden und rumpelnden Poltergeistern dürfte es sich aber einfach um die ihm ungewohnten Geräusche auf der Burg gehandelt haben. In den letzten Monaten der Wartburgzeit hört man von persönlichen Schwierigkeiten nichts mehr. Luther hatte sich wohl eingelebt, sah seine Aufgaben und rechnete wohl auch schon mit einem Ende der Isolation.

Als geschlagener Mann oder Verlierer fühlte sich Luther auf der Wartburg allerdings zu keiner Zeit. Anfänglich zweifelte er, ob es richtig war, daß man ihn aus der Öffentlichkeit hatte verschwinden lassen. Er hätte lieber weitergepredigt und sich dafür von Herzog Georg, den er nicht ohne Grund für einen seiner Hauptfeinde hielt, töten lassen. Später beruhigte er sich damit, daß er das öffentliche Auftreten eigentlich nie gewollt hatte. Einmal taucht der unrealistische Plan auf, in Erfurt oder sogar Köln einen neuen Tätigkeitsbereich zu suchen. Gelegentlich machte er sich jetzt und auch noch später Vorwürfe, daß er, dem Rat der Freunde folgend, in Worms nicht schärfer aufgetreten war. Die Sorge um die Kirche, in der nun unter dem göttlichen Zorn der Antichrist herrschte, bewegte ihn. Die Verfolgung seiner Person konnte einen Aufstand auslösen, dem nur er selbst zu steuern vermochte.

Dafür gab es bereits Anzeichen. Anfang Mai war es in Erfurt zu Übergriffen gegen die Häuser von Geistlichen gekommen. Sie waren dadurch ausgelöst worden, daß drei Stiftsherren des Marien- und des Severistiftes dafür exkommuniziert werden sollten, daß sie sich am Empfang des gebannten Luther in Erfurt bei seiner Reise nach Worms beteiligt hatten. Tatsächlich wurde dem Kanoniker Johann Drach (Draconites) seine Stelle entzogen. An den Unruhen, die sich im Juni verstärkt wiederholten, beteiligten sich nicht nur die Studenten, sondern interessanterweise auch Handwerksknechte und Bauern, die wegen ihrer Sympathien mit Luther von der Geistlichkeit unter Druck gesetzt worden waren. Die reformatori-

sche Bewegung griff hier erstmals über die akademischen Kreise hinaus. Der Erfurter Rat schritt dagegen nicht ein.

Luther hatte zwar Verständnis dafür, daß sich das Volk nicht mehr alles von der Geistlichkeit gefallen ließ und wie die Flugschriftenfigur des »Karsthans« gegen falsche Ansprüche der Hierarchie protestierte, dennoch lehnte er solche Unruhen ab. Sie waren nicht die rechte Frucht des Evangeliums, brachten es in Verruf und schufen ihm Gegnerschaft<sup>9</sup>. Bezeichnenderweise findet sich in der damals auf der Wartburg vollendeten Auslegung des Magnificats selbst bei Lk 1,52 »Er stößt die Gewaltigen vom Stuhl« keine Andeutung eines Widerstandsrechts. Die Mächtigen vergehen, und die Unterdrückten werden »ohne alles Rumoren und Brechen« erhoben<sup>10</sup>. Hier wird bereits einer der Gründe sichtbar, warum sich Luther später gegen die Wittenberger Unruhen wandte.

Die politische Lage insgesamt deutete Luther vom Verhalten der Herrschenden zum Evangelium her. Herzog Georg verschärfe wie einst Rehabeam in gefährlicher Weise den politischen Druck. Karl V. wurde durch den Krieg mit Frankreich und die Aufstände in Spanien bestraft, weil er sich der Wahrheit in Worms versagt hatte. Deutschland wurde in sein Unglück mit hineingezogen, weil es dem Kaiser zugestimmt hatte. Kaiser und Papst war der verdiente Lohn für ihr Unrecht von Gott sicher<sup>11</sup>. In dem auf der Wartburg fertiggestellten Schluß der Auslegung von Ps 22 wird das vom Papst den Deutschen übertragene römische Reich als bloßes Instrument päpstlicher Machterhaltung gesehen, in dem dieser mit seinen Gesetzen die eigentliche Macht ausübt. Der Kirche widerfährt auf diese Weise dieselbe Ver- spottung und Geißelung wie Christus. Der Diener des Wortes hatte dagegen nicht nur Widerspruch zu erheben, sondern auch mit seiner ganzen Existenz für sein Zeugnis einzustehen. Daß sich die Erkenntnis Christi gegen die Tyrannie des Papstes durchsetzen würde, konnte einstweilen nur geglaubt werden, solange der Teufel noch los war und die Völker verführte<sup>12</sup>.

Die erste Arbeit, die sich Luther auf der Wartburg schon nach wenigen Tagen vornahm, war »Der 67. (68.) Psalm von dem Ostertag, Himmelfahrt und Pfingstag«<sup>13</sup>. Dieser Psalm hatte seinen besonderen Platz in der Meßliturgie und der Matutin der Augustiner zwischen Himmelfahrt und Pfingsten; wieder ein Indiz, wie Luther weiter in der liturgischen Sitte lebte. Die Auslegung aktualisiert dann freilich die Auseinandersetzung zwischen Gott und seinen Feinden. Dabei wird Gott schon hier wie später in dem Lied »Ein feste Burg« direkt mit Christus identifiziert. Als das Thema des Psalms gilt »Christus und sein Evangelium«. Christus ist der Herr über die bösen Mächte. Das wird kritisch gegen den bestehenden Gottesdienst, die Heiligen und die Bischöfe gewendet. Das Evangelium ist frei, und Gott erwählt sich seine Diener, durch die er mit seinem Wort wirkt. »Es steht alles im Glauben und seinem Wort, da wird nit anders daraus.«

Luthers Kontakte nach außen waren durch seine Isolation stark reduziert. Dennoch fand durch Briefe, die keineswegs die von Luther einmal gebrauchte saloppe Bezeichnung »Abortpapier« verdienen, ein intensiver persönlicher und theologischer Austausch mit den Wittenberger Freunden, vor allem mit Melanchthon, dazu mit Spalatin am kurfürstlichen Hof statt. Luther nahm regen Anteil an den Vorgän-

gen in der Wittenberger Gemeinde. Er beteiligte sich an dem vorwärtsdrängenden theologischen Suchen und Fragen, und daraus entstanden einige der großen Wartburgschriften. Er interessierte sich für das Ergehen der Freunde und bemühte sich, sie seelsorgerlich zu stärken und zu trösten. »Dem armen Häuflein Christi zu Wittenberg« widmete Luther Anfang Juni »Der 36. (37.) Psalm Davids, einen Christenmenschen zu lehren und trösten wider die Mütterei (Mutwillen) der bösen und freveln Gleisner«<sup>14</sup>. Er imitierte dabei das Beispiel der Gefangenschaftsbriefe des Apostels Paulus. Im Unterschied zu ihm sandte Luther seiner Gemeinde allerdings eine Schriftauslegung, eben den 36. Psalm mit seiner Klage gegen die Feinde Gottes, die er mit den seinen identifizierte, weil er sich auf der Seite der Bibel stehend wußte. Gott verläßt den von Papst, Bischöfen, Königen und Fürsten Verdammten nicht. So ließ er die Wittenberger am Schluß wissen: »Ich bin von Gottes Gnade noch so mutig und trotzig, als ich je gewesen bin.«

Unter seinen Freunden in Wittenberg suchte Luther vor allem den etwas weichen Melanchthon (Tafel II) zu ermutigen und zu stabilisieren. Als ein wichtiges Mittel dazu galt ihm die Fürbitte, die er seinerseits gleichfalls erwartete. Luther hatte das Zutrauen, daß Melanchthon und Amsdorff seine Aufgaben übernehmen konnten, und wollte Klagen, die Wittenberger seien ohne Hirten, nicht hören. Als Melanchthon einmal über seine Sündigkeit gejammt hatte, wies ihn Luther energisch zurecht, sich auf die wirkliche Gnade zu verlassen, die mit der Wirklichkeit der dem Menschen lebenslang anhaftenden Sünde fertig wird. Ob Luther in diesem Zusammenhang das berühmte »pecca fortiter« (sündige kräftig) geäußert hat, ist allerdings fraglich. Selbst als paradoxe Formulierung würde dies aus dem Rahmen der Aussagen Luthers über die Sünde fallen. So hat in dem Brief wohl doch »du magst kräftig gesündigt haben« (peccaveris) gestanden<sup>15</sup>.

Mit den Briefsendungen kamen ihm auch die Schriften und Informationen über die Angriffe und Machenschaften seiner Gegner zu, denen er sich mit einer Reihe von Schriften und Briefen stellte. Alle Sendungen an und von Luther liefen über Spalatin als Mittelsmann, der dessen Wünsche, Anweisungen und Aufträge im allgemeinen treu erfüllte. Spalatin konnte damit zugleich Luthers Korrespondenz und Veröffentlichungen kontrollieren. Wo es das Interesse der kursächsischen Politik zu erfordern schien, hielt er kritische Briefe und Druckmanuskripte Luthers zurück, was zeitweilig zu erheblichen Spannungen führte, bis beide Partner wieder einlenkten und ein Ausgleich zwischen politischen Rücksichten und unverblümt geäußerter Kritik gefunden wurde. So gelang insgesamt auch während der Wartburgzeit die Bewältigung dieses komplizierten Problems<sup>16</sup>.

Auf der Wartburg war Luther von seiner gewohnten Predigtätigkeit abgeschnitten, statt dessen machte er sich in Abänderung eines früheren Vorhabens an die Abfassung einer deutschen Postille, eines Buches von Musterpredigten. Der in den folgenden Monaten fertiggestellte Weihnachts- und Adventsteil ist etwas vom Besten und Wirksamsten, was Luther auf diesem Gebiet geschaffen hat. So wurde die Wartburg in eigentümlichem Sinn seine Kanzel. Am 1. November informierte er den Straßburger Nikolaus Gerbel über seine bisherige literarische Tätigkeit auf der Wartburg. Fertiggestellt waren, abgesehen vom Magnificat und dem 22. Psalm, die

Schrift gegen den Löwener Professor Latomus, die Auslegungen von Ps 67 und 36, die kommentierte deutsche Übersetzung der Pariser Verurteilung Luthers, eine Schrift gegen den Kardinal von Mainz und die Predigt über die zehn Aussätzigen. Die Postille befand sich in Arbeit, ebenso die Schrift über die Mönchsgelübde. Ferner schrieb Luther damals an der Schrift »Vom Mißbrauch der Messe«. Das waren die »Kinder«, die Luther auf der Wartburg hervorgebracht hatte, und er spricht davon, daß sein Leib fruchtbar und schwanger sei, einen Sohn zu gebären, der mit eiserner Rute die Gegner schlagen würde<sup>17</sup>. In der Tat war die literarische Produktion Luthers auf der Wartburg nach Menge und Inhalt enorm. Sie füllt, abgesehen von den Briefen, weit mehr als zwei der stattlichen Quartbände der Weimarer Ausgabe. Darunter befinden sich einige seiner großen, wegweisenden theologischen und praktischen Entwürfe. Inhaltlich knüpfte Luther zunächst an den aus der Zeit vor Worms vorgegebenen Themen an, ging dann aber auch zur Lösung der inzwischen dringend gewordenen Probleme über.

Das »Müßigsein«, über das Luther mehrfach klagte, bestand allenfalls aus kurzen Phasen der Leere und eines Atemholens, meistens handelte es sich wohl eher um die Empfindung des Abgeschnittenseins von der gewohnten öffentlichen Wirksamkeit. Faktisch kompensierte Luther diese Situation mit »ununterbrochenem Schreiben«. Zu dieser gewaltigen Arbeitsleistung kam dann seit Dezember noch das Riesenwerk der Übersetzung des Neuen Testaments hinzu. Als theologischer Schriftsteller hat Luther von der Wartburg aus nahezu ebenso stark auf die beginnende Reformationsgeschichte eingewirkt wie zuvor und danach von Wittenberg aus. Das vollzog sich fast durchweg in konkreten Bezügen und Auseinandersetzungen mit den Freunden und Gegnern. Weil ihm seine Anwesenheit in Wittenberg notwendig schien, unterbrach er im Dezember sein Exil und gab es Ende Februar 1522, früher als vorgesehen, endgültig auf.

## *1. Auseinandersetzungen mit den katholischen Gegnern*

Während der Wartburgzeit erhielt Luther gegnerische Schriften und Dokumente von Jacobus Latomus, der Universität Paris, Hieronymus Emser, Albrecht von Mainz, dazu eine päpstliche Bulle, mit denen er sich wohl oder übel auseinandersetzen mußte, obwohl er immer weniger Lust zur Lektüre seiner Gegner hatte und nur ungern seine eigentliche theologische Arbeit zugunsten der Polemik unterbrach. Fast durchweg handelte es sich dabei um eine Fortführung der bisherigen Streitfragen. Die Universitäten und scholastischen Theologen bildeten für Luther eine Einheitsfront mit dem Papst und den feindlichen Fürsten.

### **Die Widerlegung des Latomus**

Anfang Mai 1521 war die »Begründung aus der Heiligen Schrift und alten Schriftstellern der durch die Löwener Theologen verdamten Artikel der Lehre des Bruders Martin Luther« des Löwener Professors Jacobus Latomus (Jacques Masson,

ca. 1475–1544) erschienen<sup>1</sup>. Die Artikel – außer denen von Köln die erste Verurteilung Luthers – waren im November 1519 beschlossen und im Februar 1520 veröffentlicht worden. Luther gab sie Ende März desselben Jahres seinerseits mit einem Nachwort heraus, das u. a. die fehlende biblische Begründung der Artikel kritisierte<sup>2</sup>. Nachdem Latomus in sachlichem Ton für einige der Artikel eine solche aus der Bibel und der Tradition vorgelegt hatte, war Luther alsbald klar, daß er, wenn auch ungern, antworten mußte<sup>3</sup>. Zwischen dem 8. und 20. Juni 1521 verfaßte er die umfangreiche »Lutherische Widerlegung der von Latomus für die brandstifterischen Sophisten der Universität Löwen gegebenen Begründung«. Als Brandstifter galten die Löwener wegen der dort erfolgten Verbrennung von Luthers Büchern. Es war eine der typischen »Gegenschriften« Luthers, die im Aufbau durch die Ausführungen des Gegners bestimmt war, aus diesen jedoch nur einige zentrale Punkte herausgriff und dann ziemlich abrupt endete. Inhaltlich ist die Widerlegung dennoch eine der geschlossensten und am stärksten systematischen Ausführungen über die zentrale reformatorische Gnadenlehre und Anthropologie vor der späteren Abhandlung »Vom unfreien Willen« geworden.

Luther widmete die Schrift Justus Jonas (1493–1555), der aus dem Kreis der Erfurter Humanisten kommend im Juni Propst des Wittenberger Allerheiligenstifts und Professor für kanonisches Recht geworden war, aber bereits im Oktober in die theologische Fakultät überwechselte und einer der engen Mitarbeiter Luthers wurde (Tafel III). Er ermutigte Jonas zum kritischen Umgang mit dem die Kirche verderbenden kanonischen Recht. Die Verwüstung der Kirche durch den Papst und dessen Parteigänger wie Latomus ließ sich überhaupt nicht genug beweinen. Immer wieder wurde Luther zu jener Zeit von solchem Jammer über die herrschenden Zustände ergriffen. Obwohl er selbst von sich urteilte: »Meine Schale mag härter sein, aber mein Kern ist weich und süß«, war für ihn im Widerspruch zu Latomus die offene, keine Rücksicht nehmende Kritik am Papst geboten. An einem deswegen entstehenden Aufruhr wären nicht der Gott des Friedens und sein Wort, sondern die herrschenden Mißstände schuldig. Schon in der Vorrede verteidigte Luther vehement den anstößigen Satz „Gott hat Unmögliches geboten“, der seine Auffassung von der Unfähigkeit des freien Willens zum Heil und sein Verständnis des Gesetzes absicherte.

In seinen eigentlichen Ausführungen konzentrierte sich Luther auf die Erörterung seiner früheren paradoxen These »Jedes gute Werk ist Sünde« und deren exegetischer Begründung, der auch Latomus fast die Hälfte seiner Schrift gewidmet hatte. Luthers Hauptstellen waren zunächst Jes 64,5 »So wurden wir alle wie ein Unreiner und all unsere Gerechtigkeit wie ein beflecktes Gewand« und Pred Sal 7,20 »Es ist kein gerechter Mensch auf Erden, der Gutes tue und nicht sündige«. Er verallgemeinerte sie von Paulus ausgehend, nach heutiger exegetischer Auffassung unzulässig, ins Grundsätzliche, was nebenbei immer wieder zu tiefschürfenden Erörterungen über die biblische Redeweise führte. Hier wurden die Auslegungsprinzipien entwickelt, auf die Luther später auch in der Auseinandersetzung mit den Gegnern im eigenen Lager zurückgriff. Luther kam es darauf an, daß die Sünder als »Leute der Barmherzigkeit« sich auf nichts als Christus verlassen. Den An-

gelpunkt der ganzen Streitfrage bildete die Auffassung von der Sünde. Luther definierte sie einfach »als das, was nicht nach Gottes Gesetz ist«. Eben diese Sünde hat Christus wirklich und nicht nur bildlich hinweggetragen und ihre schrecklichen Folgen auf sich genommen. Daß die Sünde ihm angerechnet wurde, ist eben noch etwas ganz anderes als bloßes theologisches Gedankenspiel oder Metapher. Nach der Taufe bleiben von der Sünde so nur noch die Reste in unseren Gliedern. Die Frage war nun, ob diese Restsünde mit Paulus und Augustin als wesenhafte Sünde zu verstehen war oder als Schwachheit und Strafe, wie die Gegner annahmen. Unter der Herrschaft der Barmherzigkeit wird für Luther die Sünde lediglich nicht ange rechnet, ist aber noch vorhanden. Sie ist nicht mehr herrschende, sondern beherrschte Sünde. Darum gibt es keine guten Werke ohne Sünde, wohl aber solche, die im Kampf gegen die Sünde getan werden. Luther berief sich dafür auf die Erfahrung der Heiligen.

Die Auseinandersetzung erreicht ihren Höhepunkt in der Auslegung von Röm 7. Luther ging ganz prinzipiell von der biblischen Lehre von Gesetz und Evangelium aus. Das Gesetz führt in doppelter Weise zur Erkenntnis der Sünde, indem es die Verderbnis der Natur und den Zorn Gottes, ein inneres und ein äußeres, das Gottesverhältnis betreffendes Übel aufweist. Entsprechend predigt das Evangelium einerseits die Gerechtigkeit, die im Glauben, der Gottes Gabe ist, besteht, und andererseits die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, die den Zorn ablöst. Dabei ist Gnade als Beziehung, d. h. als Gunst oder freundliche Zuwendung Gottes oder als Geborgenheit unter den Flügeln Christi, verstanden. Sie macht das Gewissen fröhlich, indem sie den Frieden, das bereinigte Verhältnis mit Gott, schenkt. Insofern ist sie das größere Gut als die Gerechtigkeit. Allein die Gnade ist das ewige Leben. Obwohl durch die Gnade alles vergeben ist, ist durch die Gabe noch nicht alles geheilt; das geschieht vielmehr in dem lebenslangen Prozeß der Abtötung der realen Sünde. Luther hatte, sieht man von gewissen Schwierigkeiten bei der Durchführung ab, hier zu einem sehr klaren und einfachen Schema seiner Rechtfertigungslehre gefunden, das dem neuen Verhältnis des Gerechtfertigten zu dem gnädigen Gott und der fortbestehenden bedrückenden Realität des fehlbaren Menschen in gleicher Weise Rechnung trug. Das ist mit der Formel »gerecht und Sünder zugleich« gemeint. Anders als bei Latomus war dabei die menschliche Eigenleistung im Rechtfertigungsprozeß ausgeschaltet und in einfachen Gedankengängen überhaupt klargestellt, »was es um Gnade und Sünde, Gesetz und Evangelium, Christus und den Menschen ist«. Gnade und Gabe sind mit der Wirklichkeit der Sünde zusammengebracht, und dabei erweist sich die Übermacht der Gnade.

Latomus antwortete auf Luthers Widerlegung zunächst nicht. Erst nachdem ihm Oekolampad 1525 vorgeworfen hatte, er habe in Luther Paulus verfolgt, verfaßte er eine kurze Antwort, auf die Luther nicht mehr reagierte. Im allgemeinen war das Echo auf diese griffige Darlegung von Luthers Rechtfertigungslehre erstaunlich gering. Nur Melanchthon bediente sich ihrer sofort in seinen damals im Entstehen begriffenen *Loci communes*, der ersten evangelischen Dogmatik.

## Das Gegen-Urteil gegen die Pariser Theologen

Luther hatte es nicht nur mit dem Löwener Theologen zu tun. Seit 1519 stand das von der theologischen Fakultät der Pariser Sorbonne neben Erfurt angeforderte Urteil über die Leipziger Disputation aus. Die Pariser Theologen hatten sich über das Problem der von Luther bestrittenen obersten Autorität des Papstes, die früher auch von der Sorbonne abgelehnt worden war, nicht einigen können. Aus diesem Dilemma befreite sie ausgerechnet die Verurteilung von 41 Sätzen Luthers in der Bannandrohungsbulle. Am 15. April 1521 verurteilte die theologische Fakultät der Sorbonne ihrerseits 104 Sätze Luthers, wobei über die Bannandrohungsbulle hinaus bereits auch die Schrift »Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche« von 1520 berücksichtigt wurde. Das Urteil übertraf mit seiner vollständigeren Erfassung der Schriften Luthers die früheren Verdammungen und bekam so eine gewisse Aktualität. Das gewählte Verfahren war reichlich primitiv. Die einzelnen Sätze Luthers wurden zitiert und danach meist einer der bisherigen Ketzerreien von den Ebioniten, Manichäern und Montanisten bis zu den Waldensern und Hussiten zugeordnet. Selbst knappe Erklärungen finden sich nur selten. Bis auf ganz wenige Ausnahmen beruft man sich höchstens allgemein auf die Bibel, die Konzilien oder die Kirchenväter. Die Verwerfungen betrafen, abgesehen von einigen Spezialproblemen, vor allem die Lehre von den Sakramenten, der Gnade, der Anthropologie und der Ethik sowie die auf Aristoteles gegründete Scholastik selbst. Nur das Fegfeuer, nicht jedoch der Ablaß und auch nicht die Papstautorität wurden angesprochen. Die Sorbonne als die angesehenste abendländische Universität hatte mit dieser scharfen Verurteilung ihre Rechtgläubigkeit unter Beweis gestellt. Daß ihr Vorgehen gegen Luther völlig unzulänglich war, war zwar nicht ihr, wohl aber den Zeitgenossen durchaus bewußt. »Schrift, Schrift schreit Luther offenbar«, hieß es in einem Erfurter Gedicht »Über das frevel unbewährt Erkennen der Hohen Schul Paris«. Mit dem Pariser Urteil begann in Frankreich im Bund mit der Staatsgewalt die erfolgreiche Unterdrückung der Gedanken Luthers.

In Wittenberg druckte man nach bewährtem Verfahren das Pariser Urteil, versehen mit einer von Melanchthon verfaßten lateinischen Verteidigung Luthers, nach. Er monierte die fehlende biblische Begründung und wies auf Luthers Nähe zu Augustin und seine wesentliche Übereinstimmung mit den Kirchenvätern und alten Konzilien hin. Es fiel ihm nicht schwer zu zeigen, wie unangemessen die Übertragung der alten Ketzerreien auf Luther war. Die Autorität der Pariser Scholastiker wurde von ihm geradezu demontiert. Sie wären würdiger, den Abort zu fegen als mit der Bibel umzugehen. Luther hatten sie nicht zu überwinden vermocht. Der Nutzen Luthers wird so zusammengefaßt: »Er hat eine rechte Weise der Buße gelehrt und den rechten Brauch der Sakramente angezeigt.« Das gilt nach 400 Jahren Finsternis als Werk der göttlichen Barmherzigkeit.

Als Luther Anfang Juli das Pariser Urteil und Melanchthons Verteidigung erhalten hatte, war er sofort entschlossen, beides mit eigenen Anmerkungen deutsch herauszugeben<sup>4</sup>. Auf eine selbständige Widerlegung verzichtete er. Seiner Mei-

nung nach waren die Pariser von Christus verblendet, um ihrer Tyrannie ein Ende zu bereiten. Am 6. August ging das Manuskript bereits an Spalatin ab. Luther nimmt sich gegenüber den Pariser »Eseln« das gleiche Recht einer unbegründeten Lehrfestsetzung heraus und erklärt sie vom Scheitel bis zur Ferse mit dem Aussatz der antichristlichen Hauptketzerei befallen, »eine Mutter aller Irrtümer in der Christenheit, die größte Geisthure, die von der Sonne beschienen ist, und das rechte Hintertor an der Hölle«. Nachdem Melanchthon sie nur mit dem leichten Hobel traktiert hatte, wollte er wie ein Holzfäller den groben Block mit der Bauernaxt bearbeiten. Das Übergehen der Papstautorität und des Ablasses wird als Zustimmung gewertet. Das angemaßte Urteil ohne Begründung gilt freilich nichts. Immerhin wird daran offenbar, daß die Pariser trotz anderslautender Beteuerungen gegen das Evangelium sind. Er gönnt dem Papst gerade diese Verteidiger, die nur seine Schande und den Dreck seiner Gesetze aufdecken können. Als Dokument gottgewirkter Verblendung, die als Vorzeichen des Jüngsten Tags begriffen wird, brachte er ihre Schrift unter die Leute.

Im Herbst 1521 erschien in Wittenberg eine im Stil der Dunkelmännerbriefe gehaltene »Zweite Verurteilung« (Determinatio secunda) von Paris, die sich mit Melanchthons »Verteidigung« befaßte und das Verfahren der Sorbonne dem Gelächter preisgab. Im Gegensatz zu Herzog Georg hatte Luther seinen Spaß an ihr, war jedoch nicht, wie später angenommen, ihr Verfasser.

### Der angebliche Widerruf gegenüber Emser

Luthers Antwort »Auf das überchristlich . . . Buch Bock Emsers« vom Anfang des Jahres 1521 ließ diesen nicht ruhen. Er konterte alsbald mit einer »Quadruplica (vierten Entgegnung) auf Luthers jüngst getane Antwort, seine Reformation belangend«<sup>5</sup>. Hauptpunkte waren erneut das Amtspriestertum neben dem allgemeinen Priestertum aller Getauften, die Normativität der kirchlichen Tradition, die Auslegungsbedürftigkeit der Bibel und das Verhältnis von Geist und Buchstaben. Sie kam Anfang Juli in Luthers Hände. Zunächst wollte er die Antwort einem der Wittenberger Freunde überlassen und gab Amsdorff bereits Hinweise dazu<sup>6</sup>. Emser galt ihm als ein böser, von einem Dämon besessener, schmähsüchtiger Geist, dem es nicht um die Sache ging; das mußte bei der Antwort beachtet werden. Möglicherweise aus diesem Grund übernahm sie Luther dann doch selbst. Im Nachwort zur Auslegung von Ps 36 hatte er bereits das Thema Schrift und Tradition nochmals aufgegriffen und wieder die Klarheit der Bibel und die Irrtumsfähigkeit der Kirchenväter hervorgehoben. Immerhin anerkannten die Väter, daß theologische Aussagen biblisch begründet sein mußten<sup>7</sup>.

Die eigentliche Antwort an Emser legte es ihrerseits darauf an, diesen zu verwirren, indem sie im Titel ironisch als »Ein Widerspruch (Widerruf) D. Luthers seines Irrtums, erzwungen durch den allerhochgelehrtesten Priester Gottes, Herrn Hieronymus Emser, Vicar zu Meißen« ausgegeben wurde<sup>8</sup>. Luther akzeptierte jetzt Emser's Deutung, daß 1. Pt 2,9 nicht nur auf das allgemeine geistliche Priestertum aller Getauften, sondern auch auf das Amtspriestertum zu beziehen sei. Bisher hatte er

den Dienst des Predigens und der priesterlichen Amtsausübung von der bischöflichen Weihe, Ordination und Berufung abhängig gemacht und vom allgemeinen Priestertum unterschieden. Nunmehr zog er die Konsequenz, daß alle Christen, selbst Frauen und Kinder, auch im amtlichen Sinn Priester und geweiht und damit ohne weitere Berufung zum Predigen und Ausüben priesterlicher Funktionen berechtigt seien. Das bedeutete, daß die bisherigen Amtspriester, wegen ihrer Tonsur als »Plattenträger« bezeichnet, überflüssig waren und fortgejagt werden konnten. Nach dem neutestamentlichen Zeugnis gab es nur das allgemeine Priestertum und kein anderes. Das hieß freilich nicht, daß es für Luther keine bestimmten Amtsträger mehr gegeben hätte. Die allgemeine priesterliche Gewalt sollte nur von dem, der vom »Haufen« oder dessen Repräsentanten berufen war, ausgeübt werden. Selbst hier ist also nicht unbedingt an ein allgemeines Recht der Pfarrwahl gedacht. Prinzipiell kam es Luther nur darauf an, die dem Feudalsystem entsprechende Priesterherrschaft und Tyrannie über den christlichen Haufen aufzuheben. Etwas später im Jahr führte er diese Gedanken fort.

Nach Erscheinen einer Flugschrift des Dresdener Priesters Wolfgang Wulfe meinte Mitte November auch Emser selbst, noch einmal antworten zu müssen mit seiner »Bedingung (Vorbehalt) auf Luthers ersten Widerspruch«<sup>9</sup>. Er war der allerdings nicht ganz sicheren Auffassung, Luther habe tatsächlich widerrufen, sah sich aber dennoch genötigt, einiges zurechtzurücken, denn die radikalen Konsequenzen Luthers machte er verständlicherweise nicht mit. Für ihn war eine Kirche ohne Amtspriestertum undenkbar. Er hielt Luther bereits die Auflösungserscheinungen im Wittenberger Kloster vor und forderte dagegen das Eingreifen der Ob rigkeit. Luther selbst sollte mit Hilfe der kaiserlichen Acht nach Böhmen verjagt und dadurch wieder Friede und Einigkeit in Deutschland hergestellt werden. Das war im Blick auf den kommenden Nürnberger Reichstag nicht ungefährlich, und möglicherweise wurde Melanchthon dadurch schockiert. Jedenfalls verhinderte er es, daß dem »unbedarften« Emser von Wittenberg aus erneut entgegnet wurde<sup>10</sup>.

### Die Maßregelung Albrechts von Mainz

Um seinen Geldverlegenheiten abzuhelpfen, veröffentlichte Kardinal Albrecht von Mainz Anfang September 1521 eine päpstliche Bulle, in der den Besuchern der Reliquiensammlung der Stiftskirche in Halle Ablaß für ihre Sünden gewährt wurde, und lud zu deren Besuch ein. Gegen die Bulle regte sich öffentlicher Widerspruch, als dessen Urheber man Luther vermutete. Um sein direktes Vorgehen gegen Albrecht zu verhindern, verhandelten dessen Rat Wolfgang Capito und sein Leibarzt Dr. Heinrich Stromer in Wittenberg und am kursächsischen Hof. Wie aus einem wohl nicht abgesandten Brief an Luther hervorgeht<sup>11</sup>, wollte Capito in humanistisch-irenischem Geist mit frommen Argumenten den Streit und eine Bloßstellung des Kardinals verhindern, und Melanchthon sowie Jonas unterstützten ihn dabei. Auch der kursächsische Hof war an einem zusätzlichen Konflikt nicht interessiert. Aber Luther hielt nichts von der Friedfertigkeit des Erasmus und Capitos, die auf Kosten der Wahrheit darauf verzichtete, die Gegenseite zu kritisieren. Am 7. Okto-

ber ließ er Spalatin wissen, daß er den Mainzischen Götzen mit seinem »Bordell« in Halle sowohl privat als auch öffentlich angreifen werde<sup>12</sup>. Am 1. November war die Schrift »Wider den Abgott zu Halle« fertig und ging mindestens zum Teil an Spalatin ab. Dieser mußte ihm mitteilen, daß der Kurfürst die Veröffentlichung nicht gestattete. Luther war darüber so zornig, daß er zunächst Spalatin gar nicht antworten wollte. Die Rücksicht auf den öffentlichen Frieden ließ er nicht gelten, eher wollte er Spalatin, den Kurfürsten und alle Kreatur verderben. Hatte er dem Papst widerstanden, warum sollte er dann dem Kardinal als dessen Kreatur weichen? Eine Erhaltung des öffentlichen auf Kosten des ewigen Friedens Gottes konnte nicht angehen. »Nicht so Spalatin, nicht so Fürst!« Dem schlimmen Wolf mußte um der Schafe Christi willen entgegengetreten werden. Luther weigerte sich, irgend etwas an der Schrift zu ändern, und warnte Spalatin davor, sie nicht an Melanchthon weiterzugeben<sup>13</sup>. Hier bahnte sich der schwere Konflikt mit der von Spalatin zu vertretenden Politik des Hofes an, der in den folgenden Wochen fortduerte.

Zunächst wandte sich Luther, wie früher schon vorgesehen, am 1. Dezember brieflich an Albrecht von Mainz<sup>14</sup>. Das war nach den vergeblichen Briefen von 1517 und 1520 als eine dritte und letzte Mahnung gedacht und entsprach somit der Kirchenzucht der Evangelien (Mt 18, 17). Durch die Wiederaufrichtung des abgöttischen Ablasses erwies sich, daß Albrecht nachträglich selbst für den dadurch entstandenen Konflikt verantwortlich war. Er mußte nun erfahren, daß Luther ohne Angst vor der Hölle oder vor Papst und Kardinälen immer noch auf dem Plan war und diese gewissenlose Geldmacherei nicht duldet. Er bat, das Volk nicht mit dem Betrug des Ablasses zu verführen, und verwies auf den Brand, der sich bereits aus dem Ablaßkonflikt entwickelt hatte. Gott konnte auch dem Kardinal von Mainz widerstehen. »Euer Kurfürstlich-Gnaden denken nur nicht, daß Luther tot sei. Er wird auf den Gott, der den Papst gedemütigt hat, so frei und fröhlich pochen und ein Spiel mit dem Kardinal von Mainz anfangen, des sich nicht viele versehen.« Mit auffallender Vollmacht wird der Kardinal unter Druck gesetzt: Falls der abgöttische Ablaß nicht abgeschafft würde, müsse Luther um der göttlichen Lehre und christlichen Seligkeit willen gegen ihn öffentlich wie gegen den Papst vorgehen, ihn als Wolf entlarven und als ein Ärgernis aus dem Reich Gottes treiben. Ferner warnte er ihn vor der inzwischen angelaufenen tyrannischen Verfolgung der ersten verheirateten Priester. Bevor der Erzbischof fromme Ehegatten scheide, solle er seine eigenen Huren abschaffen. Luther versicherte, ihm läge nicht an Albrechts öffentlicher Schande und Unehre, aber notfalls wolle er nicht schweigen. Er setzte dem hochgestellten Kardinal eine Erklärungsfrist von 14 Tagen, danach wollte er das Büchlein »Wider den Abgott zu Halle« veröffentlichen.

Bei seinem heimlichen Besuch Anfang Dezember in Wittenberg mußte Luther feststellen, daß Spalatin das Büchlein zusammen mit anderen Schriften zurückgehalten hatte, und forderte von ihm die Herausgabe, sonst würde er sie durch weit heftigere Äußerungen ersetzen<sup>15</sup>. Nach der Rückkehr auf die Wartburg stimmte er dann zu, daß die Veröffentlichung aufgeschoben wurde, bestand jedoch darauf, daß wenigstens der Brief Albrecht zuging. Gegenüber beruhigenden Nachrichten von einer Bekehrung Albrechts und der Entlassung der gefangenen Priester war er

skeptisch<sup>16</sup>. Ein äußeres Einverständnis mit Spalatin war damit wieder hergestellt, obwohl Luther das nicht vom Glauben, sondern von politischen Erwägungen geleitete Verhalten des Hofes nach wie vor beschwerte.

Melanchthon hatte über Capito Luthers Brief an Albrecht von Mainz geschickt. Beide antworteten am 21. Dezember<sup>17</sup>. Albrechts Brief war eine völlige Unterwerfung. Der Ablaß war abgestellt, die gefangenen Priester freigelassen. Der Kardinal wollte sich mit Gottes Hilfe als frommer, geistlicher und christlicher Fürst erweisen und bekannte sich als sündiger und irrender Mensch bereit, brüderliche und christliche Strafe zu leiden. Capito wies darauf hin, wie er heimlich auf der Linie des Erasmus Luthers Sache dauernd unterstützt und in diesem Sinne Albrecht beeinflußt habe. Er hob dessen neuerliches Interesse an Bibel und Theologie hervor und gab eine allerdings sehr dürtige Erklärung für die Aufrichtung des Ablasses. Dabei ging es ihm erneut darum, daß Luther Albrecht nicht zu heftig angriff. Sein ganzer wortreicher Brief war auf Beschwichtigung aus und ließ das nötige Unterscheidungsvermögen vermissen.

Luther hätte den Brief Albrechts akzeptiert, Capitos Äußerungen, die dem Problem nicht auf den Grund gingen, machten ihn jedoch mißtrauisch. Dennoch wollte er sich mäßigen. Das Büchlein »Wider den Abgott zu Halle« sollte Melanchthon aufbewahren, bis es als allgemeine Schelte, falls andere wahnsinnig wären, verwendet werden könnte. Tatsächlich ist es dann in die Schrift »Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe« von 1522 eingegangen<sup>18</sup>.

Capito, den er gegenüber den Freunden als Bestie bezeichnete, erteilte er am 17. Januar 1522 in einem ausführlichen und im Ton sachlichen Brief, einem der großen Dokumente für Luthers eigenes Verhalten, eine klare Lektion über rechtes evangelisches Vorgehen<sup>19</sup>. Er bestritt, daß es verschiedene Weisen der Unterstützung des Evangeliums gäbe. Dessen Nivellierung und Anpassung an die Fürsten sei kein Weg, sondern könne nur schaden. »Das Christentum ist eine offene und ganz einfache Sache.« Die Wahrheit Christi könne den Lastern und der Gottlosigkeit nicht schontun. Sie strafe die ganze Welt und nähme keine Rücksicht auf die Empfindlichkeit der Menge. Das vertrüge sich durchaus mit christlicher Liebe und Sanftmut. Es sei etwas anderes, das Laster zu loben und abzuschwächen, als es gütig und süß zu heilen. Fehlende duldsame Liebe zu den Schwachen konnte man Luther nicht vorwerfen. Das stellte er wenig später erneut unter Beweis. Wäre der demütige Brief des Kardinals ernst gemeint, hätte Luther ihm wie 1517 den Staub von den Füßen geküßt. Den Feinden des Worts konnte man um der Liebe willen nur mit allen Kräften und auf alle Weisen widerstehen. Die Beteuerungen des Kardinals, um eine christliche Amtsführung bemüht zu sein, waren unglaubwürdig. Capito solle ihm zunächst klarmachen, worin gesündigt werden könne und worin nicht, auf keinen Fall jedoch in der Wahrheitsfrage. Die Angelegenheit der verheirateten Priester sei mit ihrer Freilassung nicht erledigt, weil sie zuvor hatten versprechen müssen, ihre Frauen zu entlassen. Der Vorwurf der Unzucht gegen sie sei angesichts der Verhältnisse an den bischöflichen Kurien Albrechts schiere Heuchelei. Capito hätte deshalb einen weit schärferen Brief verdient. Sofern er es ernst meine, wolle Luther sein ganz gehorsames Werkzeug sein, andernfalls sein außerordentlicher

Verächter. »Unsere Liebe ist bereit für euch zu sterben, wer aber den Glauben angreift, greift unseren Augapfel an.« Auf eine direkte Antwort an den Kardinal verzichtete Luther; Capito sollte Albrecht Luthers Auffassung übermitteln.

Der Brief verfehlte seine Wirkung auf Capito nicht. Am 12. März, wenige Tage nach Luthers Rückkehr von der Wartburg, suchte er ihn in Wittenberg auf. Er dürfte ihm damals weithin recht gegeben haben. Möglicherweise erleichterte dessen Kritik an den Wittenberger Neuerungen die Verständigung. Damit bahnte sich der Rückzug Capitos aus seiner Stellung bei Albrecht von Mainz an. 1523 ging er als Propst des Thomasstifts nach Straßburg und wurde zu einem der Führer der dortigen Reformation. Seine fragwürdige Anpassungsfähigkeit an gegebene Situationen blieb jedoch lebenslang sein Problem. Aus welchem Grund Luthers kritischer Brief 1522 wohl zuerst in Erfurt gedruckt wurde, ist unbekannt. Vielleicht richtete sich das gegen den Erzbischof. Mit einem Nachdruck im folgenden Jahr wollte man offensichtlich Capito in Straßburg kompromittieren.

### Die Kritik der neuesten päpstlichen Gründonnerstagsbulle

Jeweils am Gründonnerstag machte der Papst die Exkommunikation der Ketzer sowie der äußeren Feinde des Papsttums bekannt. Dazu diente eine besondere päpstliche Bulle, die von den Bischöfen verkündigt werden mußte. 1521 wurde darin erstmals auch der Name des gebannten Luther und seiner Anhänger neben den Wyclifiten, Hussiten und Fraticelli aufgeführt. Luther muß diese Bulle Ende 1521 zugekommen sein. Er gab sie mit Randbemerkungen und Kommentar unter dem Titel »Bulla coenae domini, das ist, die Bulla vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn, des Papstes« in deutscher Übersetzung heraus und fügte eine Auslegung des 10. Psalms, einer Klage über den Übermut der Feinde, als Glosse Davids über diese Bulle hinzu<sup>20</sup>. Bei Strafe des Bannes forderte er, daß sie nur mit großen Buchstaben gedruckt werden dürfe. Sein Spott galt der Tatsache, daß die von dieser Bulle Betroffenen nicht einmal der Ablaß, sondern nur der Papst selbst lösen konnte. Nach seiner Auffassung konnte das Dokument nur im Zustand der Trunkenheit »beim Abendfressen« entstanden sein. Es fiel ihm nicht schwer, den ungeistlichen, selbstsüchtigen, gotteslästerlichen Charakter der päpstlichen Verfluchungen anzuprangern. Das eigentliche Urteil darüber sah Luther bezeichnenderweise bereits in Ps 10 gesprochen. Die Tyrannie des Papstes und die darin sich zeigende Gottesferne gilt als Strafe für die Undankbarkeit des Gottesvolks. Als der Gottlose verbrennt der Papst die angeblichen Ketzer und verfährt selbstsicher und gottvergessen nach eigener Willkür. Dagegen wird nun, genau Luthers damaliger Auffassung entsprechend, nicht zum Aufstand aufgerufen, sondern zum Gebet, daß Gott als der einzige Herr der Kirche in Aktion tritt. Die Wende wird vom bald erwarteten Jüngsten Gericht erhofft.